

Ein kurzer Artikel mit Kommentar über die »Euthanasie ohne vernünftigen Grund« in der VETimpulse 14/2011 zum 15. Juli löste eine Leserdiskussion über mehrere Ausgaben aus, die wir hier dokumentieren.

Rechtlich ist die Sache klar: Ein Tierarzt darf ohne medizinische Indikation kein Tier euthanasieren. Dass ein Besitzer kein Geld für eine Behandlung hat, scheidet als Begründung also aus. Bedeutet das umgekehrt, dass notfalls der Preis für eine Behandlung gesenkt werden muss? Ist am Ende gar der Tierarzt Schuld am Tod eines Tieres, weil er zu teuer ist? Insbesondere der »Wutbrief« aus Ausgabe 15/2011 sorgt für emotionale Diskussionen.

## VETimpulse 14/2011 – Euthanasie »ohne vernünftigen Grund«



Bösartig oder abwehribereit.

### 1.200 Euro Geldbuße

(Arnsberg/ds) – Weil sie ihren Mischlingshund grundlos hatte einschlafen lassen, muss eine 39jährige 1.200,- Euro Geldbuße zahlen. Die Geschichte vom gefährlichen und auch gegenüber Kindern aggressiven Hund widerlegten Zeugen vor Gericht. Der Tierarzt aber hatte sich davon überzeugen lassen.

Schließlich gab die Sekretärin vor dem Amtsrichter zu, in ihren Beruf zurückgekehrt zu sein, Zeitnot und auch finanzielle Probleme gehabt zu haben. Zwar hatte sie versucht, den neunjährigen »Dino« zu vermitteln, aber ohne Erfolg. Auch Tierheime winkten wegen Überlastung ab. Als letzten Ausweg ging sie dann zum Tierarzt und ließ ihn euthanasieren.

Eine andere Hundebesitzerin, der sie das Tier zuvor angeboten hatte, erfuhr davon und zeigte die Halterin an. Warum der Veterinär nicht genauer geprüft hat, ob von »Dino« wirklich eine Gefahr ausging, blieb vor Gericht unklar. Eine Tierschützerin hatte zwar auch ihn angezeigt, die Staatsanwaltschaft das Verfahren laut Medienberichten aber eingestellt.

Berufsrechtliche Ermittlungen hat der Praktiker vorerst nicht zu fürchten. Die Tierärztekammer verfolge ähnlich gelagerte Fällen üblicherweise erst, wenn die Justiz sich damit

beschäftige, sagte Hans-Joachim Reichstein, Geschäftsführer in Westfalen-Lippe.

Auch in Dresden diskutierte ein Tierärztesforum unter anderem intensiv über die Euthanasie (vermeintlich) aggressiver Hunde. Es fällt dem Tierarzt oft sehr schwer, zu beurteilen, wie gefährlich der Hund wirklich ist. Gerade Patienten von Neukunden sind kaum einzuschätzen. Ist man zu leichtgläubig wie der Kollege in Westfalen, stirbt ein gesundes Tier, ist man zu skeptisch, wird vielleicht ein Mensch schwer verletzt. »Zeugen« befragen kann man kaum.

Anstoß für die Dresdener Veranstaltung war eine von einem Tierarzt bescheinigte, aber nicht durchgeführte Euthanasie (VETimpulse xx/201x). Ein Gericht hatte der Kammer auferlegt, für mehr Klarheit zu sorgen, wie Tierärzte in Zweifelsfällen handeln sollten. Über 50 Kollegen zeigten Interesse am Thema.

Kammerpräsident Dr. Hans-Georg Möckel betonte, dass dennoch auch diese Veranstal-

## Meine Meinung

### Hoffentlich mache ich keinen Fehler

Die Euthanasie aggressiver Hunde ist ein schwer fassbares Thema. Die Entscheidung ist äußerst schwierig zu treffen. Mir fällt es leicht, ein schwer krankes Tier von seinem Leiden zu erlösen. Aber ein eigentlich gesundes Tier einzuschlafen, weil es beißt, vielleicht wirklich gefährlich ist, das geht mir auch nach all den Jahren gehörig gegen den Strich. Trotzdem muss ich diese Entscheidung manchmal treffen und dann streiten sich viele Seelen in meiner Brust: Die Tierärztin, die das Hundeleben retten möchte, aber auch die Mutter, die weiss, wie gefährlich Hunde besonders für Kinder werden können.

Eine grosse, auch gesellschaftliche Verantwortung, die da auf uns lastet, eine, die auch vom Tierschutzgesetz nicht wirklich thematisiert wird. Für mich löse ich das Problem jedes Mal aufs Neue:

Kenne ich Besitzer und Hund schon lange und weiss um Zuverlässigkeit und Engagement der Leute sowie um das problematische

Wesen des Hundes und vorangegangene Verhaltenstherapien, dann stimme ich womöglich schweren Herzens zu. Hat der Hund nachweislich einen Menschen schwer verletzt, ebenso.

Kenne ich aber beide nicht, haben noch keinerlei Untersuchungen und Behandlungsversuche stattgefunden, dann bin ich in der Regel nicht bereit, das Tier zu töten. Ich nehme mir Zeit für die Sorgen der Besitzer und rate eindringlich zur Abgabe des Hundes. Ist das nicht gewünscht, überweise ich an einen kompetenten Verhaltenstherapeuten.

Alles in allem versuche ich schlicht, keinen nicht wieder gut machbaren Fehler zu begehen: Kein Leben zu vernichten, aber auch keinen Menschen, womöglich ein kleines Kind in die Schusslinie zu bringen. Und ich hoffe inständig, dass ich weder eines Tages erfahren muss, dass ich fälschlicherweise einen gar nicht aggressiven Hund eingeschläfert habe, noch dass durch meine Fehleinschätzung ein Mensch zu Schaden gekommen ist. *Dagmar Steele*

keine Rezepte für jede Situation geben konnte. Unstrittiger Konsens: Finanzielle Gründe dürften niemals zur Tötung eines Tieres führen. Wenn eine Behandlung eine Euthanasie verhindern kann, dann müsse man die Möglichkeiten der adäquaten Versorgung auf niedrigstem Niveau erwägen. In Ausnahmen

sei auch das Unterschreiten der Gebührenordnung möglich. Sorgfältig müssten die Fakten im Einzelfall geprüft werden. Eine Tierarzt kann sich ein Tier gegebenfalls auch übereignen lassen. Das Diskussionsangebot soll es wegen der Resonanz nun jährlichen geben.

## VETimpulse 15/2011 – Leserforum: Euthanasie aus Kostengründen

### »Unbedingt immer Veterinäramt einschalten«

»Das Thema Euthanasie bewegt immer wieder die Gemüter. Auch ich wurde von einer Tierschützerin angezeigt, obwohl ich eine Diagnose von einem Verhaltenstherapeuten einforderte und bekam (mit entsprechendem Rat zur Euthanasie).

Die Besitzer hatten mir schlicht verschwiegen, dass eine Tierschutzorganisation angeboten hatte, den Hund zu übernehmen. Die Ermittlungen gegen mich wurden von der Staatsanwaltschaft eingestellt, allerdings blieb mir eine Rüge des Veterinäramtes.

Was ich falsch gemacht habe? Ich hätte das Veterinäramt einschalten sollen, damit dieses informiert ist. Das schreibe sich einfach jeder Kollege, der in eine ähnliche Situation kommt, hinter die Ohren.

Es kann aber auch nicht Sinn der Sache sein – so wie es der Konsens der im Artikel erwähnten Dresdner Veranstaltung vorsieht – bei finanziell begründeter Euthanasie 1. den Besitzer mit einem kranken Tier allein zu lassen, 2. eine GOT-Unterschreitung quasi zu implizieren und 3. in jedem Fall eine Übereignung anzustreben.

Ad 1: Wo bleibt der Tierschutzgedanke, wenn ich eine Euthanasie verweigere, weil der Besitzer das Geld nicht hat oder nicht ausgeben möchte? Eine Abgabe ins Tierheim ist häufig auch keine Lösung, da viele Tierheime inzwischen hohe Gebühren für die Übernahme von Tieren verlangen. Sind es Importtiere, schei-

den die meisten Tierheime als Ansprechpartner sowieso aus. Ad 2: Viele Besitzer wollen das Geld auch schlicht nicht ausgeben. Eine solche Regelung macht auch erpressbar. Bzw. in strukturalarmen Gegenden habe ich sehr viele Leute, denen ich dann eine GOT-Unterschreitung anbieten muss. Wo soll das seine Grenze haben? Es kann nicht sein, dass die Tierärzte immer die Suppe auslöffeln müssen, die sich andere eingebrockt haben.

Ad 3: schließt sich an obiges an – Tierärzte sind keine Tiersytle. Bei chronisch kranken Tieren stellt sich zudem die Frage nach der Vermittelbarkeit. Ich finde es sehr problematisch, die moralische Verantwortung hier alleine dem Tierarzt aufzubürden. Handelt es sich nicht um ein gesellschaftliches Problem?

Kaum ein Tierarzt wird leichtfertig für eine Euthanasie entscheiden. Aber wir sind auch nicht die Ausputzer der Nation.«

Dr. Silke Rietmiller, Potsdamer Str. 13, 14513 Teltow

### »Wutbrief an die Kleintierkollegen«

Zu: »1.200,- Euro Geldbuße«/Euthanasiediskussion (VETimpulse 14/2011)

Finanzielle Gründe dürfen niemals zur Tötung eines Tieres führen – das gilt als Konsens unter Tierärzten. Was aber, wenn im Laufe einer Behandlung die Schmerzgrenze der Halter erreicht ist?

»Es ist Sonntagabend, 17.40 Uhr, als einer meiner Bauern anruft. Diesmal geht es nicht um eine kranke Kuh sondern um den kranken Kater der Tochter. Der hat einen Harnröhrenverschluss und der Landwirt möchte ihn einschläfern lassen. Ich erkläre ihm: Das könne man durch Spülung beheben und es sei damit kein vernünftiger Grund, ein Tier einzuschläfern. Daraufhin erzählt mir der Landwirt, dass der Kater bereits zwei Mal innerhalb von drei Wochen gespült worden sei, jedesmal mit zwei Tagen stationärer Aufnahme – Kosten insgesamt 1.060,- Euro.

Als Großtierpraktiker klappt mir bei solchen Preisen schon mal die Kinnlade herunter. Trotzdem argumentiere ich tapfer, man könne ja den Penis amputieren lassen. Auch da wusste mein Kunde bereits Bescheid: Das hätte ihn noch mal mindestens 800,- Euro kosten sollen. Was bleibt ist das chronische Risiko von Blasenentzündungen nach der OP.

Fazit: Seine Tochter könne sich das nicht mehr leisten und er selbst sei nicht bereit, über 800,- Euro für eine Katze auszugeben, die dann trotzdem nicht wirklich gesund ist.

Ist das jetzt ein »vernünftiger Grund«? Auf meiner Abendtour habe ich den Kater euthanasiert – wer weiß, wie er sonst geendet hätte? Dabei war ich stinksauer auf meine Kleintier-

kollegen, denn warum eine Penisspülung samt zweitägiger »Überwachung« über 500 Euro kosten muss, ist mir ein Rätsel. Bei einem bescheidenen Blick in die GOT fragt sich der Großtierpraktiker ja ohnehin, was das alles soll. Einen Bullen kastrieren (nur die Tätigkeit) kostet 17,90 Euro, beim Hund werden 40,90 Euro fällig und beim Kater immerhin auch noch 15,34 Euro. Kastriere ich mehrere Bullen, dann sinkt der Preis auf 12,78 Euro. Kastriere ich mehrere Kater, was ja durchaus üblich ist, da OP's gerne zusammengelegt werden, dann gibt es keinen verordneten Mengenrabatt. Und raten Sie mal, wofür man länger braucht.

Wir Großtierpraktiker müssen uns ständig anhören, dass wir ja nur Erfüllungsgehilfen der Agrarindustrie seien und uns das Wohl der Tiere nicht am Herzen liegt. Aber dass wir immer mehr Kleintiere zur Euthanasie vorgestellt bekommen, weil sich die Besitzer die (Klein)Tierarztkosten nicht mehr leisten können, hinterfragt keiner. Das scheint wohl tierschutztechnisch voll in Ordnung zu gehen? Ich muss gestehen: Bei den Preisen verstehe ich die Kleintierbesitzer in den meisten Fällen. Das Preisgefüge in der Kleintierpraxis scheint mir in Schiefelage gekommen zu sein und trägt so mit Sicherheit nicht zum Tierschutz bei.« *Name der Redaktion bekannt*

## Kein realistischer Vergleich von Groß- und Kleintierpraxis

»Zunächst einmal bin ich schockiert, einen derart diffamierenden Brief aus dem Kollegenkreis zu lesen, anschließend darüber, dass die VETimpulse diesen veröffentlicht. Er passt aber wohl zum sonstigen Duktus der Ausgabe – auf Seite 3 geht es weiter mit dem uns allen wohlbekanntesten Kollegen Schrader, der sich in ähnlicher Weise wie der Großtierkollege, der seinen Namen wohl bewusst geheim halten möchte, der Berufschändung schuldig macht.

Ich wundere mich sehr über die Ausführungen des Kollegen, da die von ihm betreuten Tierspezies die ersten sind, die, wenn es sich finanziell nicht mehr lohnt, das Tier behandeln zu lassen, frühzeitig zum Schlachthof gebracht werden. Er vegisst hier auch völlig die Tatsache, dass ein Kleintier in den allermeisten Fällen einen anderen Stellenwert für den Besitzer einnimmt und hier nicht selten als vollwertiges Familienmitglied zählt. Somit sollte er wohl eher den Preisvergleich mit der Humanmedizin anstreben, als von Mengenrabatten bei Massenastrationen zu sprechen – ich selbst habe noch keinen Fall erlebt, in dem uns ein Besitzer mehrere Kater zur Kastration vorstellte. Zumal er sich selbst widerspricht, da er ja aufzeigt, dass die Katerkastration nach GOT preislich unter der des Bullen liegt!

Ich frage mich also, wo sein Problem liegt, es ist ja allgemein bekannt, dass das Verdienstniveau in der Großtierpraxis deutlich über

dem der Kleintierpraktiker liegt, hier zählt »Masse statt Klasse«. Die Art und Weise, wie er und seine Kunden an den Beruf herangehen, beruht auf rein wirtschaftlichen Interessen – das macht er auch deutlich durch seine Aussage, dass die Preise in der Kleintierpraxis für so etwas wie einen Kater (der ja keinen wirtschaftlichen Vorteil bringt, und nur aus Liebhaberei gehalten wird) seiner Meinung nach völlig überzogen sind. Vor diesem Hintergrund scheint es geradezu lächerlich, sich von dem Kollegen den Vorwurf gefallen lassen zu müssen, die Kleintierpraktiker handelten nicht unter dem Tierschutzgedanken, sondern aus »Geldgier«.

Ich möchte den Kollegen bitten, sich zu überlegen, dass in den 500 Euro sicherlich nicht »nur eine Penisspülung« enthalten ist, sondern eingehende Untersuchung des Harnes inkl. Sediment und BU, der Blutparameter und deren Kontrolle nach Entblockung des Tiers sowie Medikamente und Infusion und vermutlich auch eine Sonografie des Abdomens. Wenn denn, ohne jetzt polemisch werden zu wollen, es in der Großtiermedizin auch üblich wäre, zunächst Antibiogramme zu machen, anstatt metaphylaktisch einen Stall mit Antibiotika zu versorgen, so wäre der wertvolle Kollege sicherlich mit den Kosten für Fremdlabore besser vertraut und würde sich nicht zu derart unüberlegten Leserbriefen hinreißen lassen. Es wäre schön, wenn der Kollege in Zukunft zunächst realis-

tische Vergleiche zwischen der Groß- und der Kleintiermedizin anstelle, bevor er unserem Berufsstand durch derart unüberlegte und unfundierte Aussagen schadet.«

TÄ Riccarda Schünemann, Klinik für Kleintiere, Universität Leipzig, An den Tierkliniken 23, 04103 Leipzig

### »Tierbesitzer hinterfragen nicht«

»Für mein Tier mache ich alles«, ein Satz, der in der Kleintierpraxis häufig fällt und der den einen oder anderen Kollegen zum Abzocken aufruft!

Wie ist es zu nennen, wenn ein Hund geringen Zahnstein und heile Zähne hat, aber einige davon von einem fleißigen Kollegen gezogen werden sollten, für 250,- €! Just eben passiert! Ein Einzelfall? Keinesfalls! In meinem Buch »Aus der Kleintierpraxis« habe ich schon 2008 ein Kapitel »Gelddrücken« genannt – warum wohl? Beispiele ohne Ende!

Bedauerlicherweise hinterfragen viele Tierbesitzer Sinn und Zweck von tierärztlichen Maßnahmen nicht und wenden sich auch nicht an die Kammer, wenn sie übertölpelt worden sind. Sie trauen sich das meistens leider nicht! So, wie der berichtende Großtierkollege, der sich leider auch nicht traut, mit seinem Namen zu zeichnen!«

Dr. Rolf Gramm, Ottmerstraße 5, 38102 Braunschweig,



Streitpunkt Penisspülung beim Kater: Was darf der Eingriff kosten?

### Tolle Verdienstmöglichkeit

»1060 EUR für 2x Harnröhre spülen mit 4 Tagen stationärer Aufnahme und eine Penisamputation für 800 EUR bei einem Kater – Wo gibt es denn so was?

Da will ich auch hin, arbeiten und Geld verdienen! Bitte teilen Sie mir umgehend mit, wer solche Preise nimmt, ich will die auch nehmen!!!

Übrigens: meine Frau will da auch hin, wo es soviel Geld zu verdienen gibt!

Wenn man also dort 3 Stunden am Tag arbeitet, dann kann man jedes Jahr 6 Monate Urlaub machen – prima!

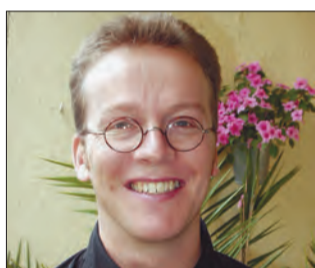
Frage am Rande: Ist da dann schon der 5fache GOT-Satz oder kriegt man das auch mit dem 3fachen Satz so hingerechnet?«

Hans-Jürgen Streuer, Gaensefurther Str.6, 39418 Staßfurt

In VETimpulse 15 und 16/2011 beschäftigen sich Leser mit der Frage, ob zu hohe Tierarztrechnungen letztlich eine Euthanasie unumgänglich machen.

### »Woher kommt dieses Preisniveau?«

»In seinem als »Wutbrief an die Kleintierkollegen« adressierten Text sieht der Kollege aus der Großtierpraxis ein in Schiefelage geratenes Preisgefüge in der Kleintierpraxis als kontraproduktiv zum Tierschutz an. Er klagt außerdem zurecht über eine horrende Diskrepanz zwischen den



Dr. Ulrich Severin

Gebührensätzen Kleintier und Großtier an.

Auch ich als Kleintierpraktiker kann nicht verstehen, warum die Kollegen aus der Nutztierpraxis bei weitaus höherer körperlicher und zeitlicher Belastung weniger Geld für ihre gute Arbeit verdienen sollen als die GOT es der Kleintierpraxis ermöglicht. Diesen Frust aber unter dem Deckmäntelchen Tierschutz auf die Kleintierpraxis abzuladen ist der völlig falsche Weg, denn die GOT ist unter Mitwirkung unserer Standesvertreter von der Politik verabschiedet worden. Ich bin mir sicher, dass zumindest einige unserer Standesvertreter die Vetimpulse lesen und erhoffe mir Erleuchtung zu diesem Thema durch ihre Teilnahme an der Diskussion!

Warum aber nun ist denn die Kleintiermedizin auf dem vom Kollegen angeklagten Preisniveau angekommen? Da ist natürlich zum einen die GOT, die uns Kleintierärzte klar bevorzugen. Aber auch der Stellenwert unserer Patienten in der Gesellschaft und die rasante Weiterentwicklung, technisch

wissenschaftlich, ermöglichen ein entsprechendes Anwenden der GOT-Sätze. Auch viele Kleintiermediziner halten in ihren Praxen/Kliniken einen 24 Stunden-Dienst an 365 Tagen im Jahr aufrecht. Dazu kommt neben dem entsprechenden Personaleinsatz die Medizintechnik, also Labor, Röntgen, Sono, Endoskopie, CT/MRT usw. Der Einsatz der Praxisteams und der diagnostischen Mittel kosten Geld, das wir nicht nur berechtigt sind für unsere Arbeit zu verlangen. Nein, wir sind sogar verpflichtet, dies zu tun, hängen hiervon immerhin die Existenz der eigenen Familie und die Sicherheit der von uns geschaffenen Arbeitsplätze ab. Die betriebswirtschaftliche Kalkulation auf Grundlage

der GOT ist dabei ebenso wie unsere Berufung als Tierärzte eine Selbstverständlichkeit in einem kleinen Betrieb!

Im Falle des armen Katers mit dem Urethraverschluss, der zwei Tage lang hospitalisiert wurde, gehe ich davon aus, dass er neben der allgemeinen Untersuchung und der Blasen-spülung noch einen Venenkatheter und eine Infusion bekam sowie einer Röntgen- oder Ultraschalluntersuchung unterzogen wurde. Mit den Verbrauchsmaterialien kann man dabei durchaus auf 500,- Euro kommen. Und da ist wahrscheinlich noch von etwaigen Notdienstzuschlägen abgesehen worden. Und das empfindet der Kollege als kontraproduktiv zum Tierschutz? Tierschutz fängt nicht bei uns Tierärzten an, sondern wir tragen mit unserer Sonderstellung als Tierärzte dazu bei, indem wir Tierbestände gesund erhalten, völlig unabhängig von unserem Arbeitsgebiet! Täglich praktizieren wir Tierschutz, wenn wir Tiere mittelloser Besitzer behandeln, Ratenzahlungen oder Zahlungsaufschübe gewähren. Der Tierschutz muss bei den Besitzern anfangen, die sich im klaren darüber sein müssen, das ein Haustier bares Geld kosten kann. Er ist nicht das Anschaffen eines bis mehrerer Haustiere, obwohl man nicht in der Lage ist auch finanziell für die Gesundheit dieser Schutzbefohlenen auf zu kommen. Die Tiere sollen dann mit ihren Leben bezahlen oder wir Tierärzte mit einem Forderungsverlust, weil Mensch nicht mitgedacht hat?

Wenn der Fall des Katers mit der Harnröhrenobstruktion Anlass zu Kritik bietet, dann wäre das aus meiner Sicht eine rein Fachliche: wieso erfolgte nicht schon beim Rezidiv nach drei Wochen die Amputation? Damit wäre dem armen Kerl zumindest aus meiner Sicht adäquat geholfen gewesen. Und der weiß, vielleicht hatten die behandelnden Kollegen das ja bereits vorgeschlagen und die Besitzerin hatte abgelehnt?

Hier sind also viele Unbekannte im Spiel, die der Kollege zum Anlass nimmt, die Kleintierpraktiker als den Tierschutz kolportierende Preistreiber anzuprangern. Das ist nicht nur reflektiert, sondern spielt auch diversen Autoren in Revolverblättern wie »Bild« oder »Artgerecht« in die Hände. Insbesondere Letzteres hat in seiner Ausgabe Nr.2 /Juni 2011 eine Abhandlung mit dem Titel »Tierärzte als Abzocker« veröffentlicht. (Artikel kann beim Verfasser angefordert

werden) Auch dort werden wir des unehrlichen und unethischen Handelns bezichtigt. Der Kollege aus der Großtierpraxis stößt da ins selbe Horn, schade! Viel mehr Sinn würde es doch machen, die Kollegenschaft zu versammeln und sich gemeinsam mit unserer Standesvertretung für bessere Bezahlung, sprich eine bessere Gestaltung der GOT im Bereich des Nutztiersektors stark zu machen. Als Kleintiermediziner sagt sich das in Unkenntnis über die Situation im Großtierbereich natürlich leicht. Deshalb hoffe ich auf rege Beteiligung an der Diskussion aus Reihen der Großtierpraxis, damit sachlich erörtert werden kann, ob ein solcher Plan realistisch wäre und wenn nein, warum nicht.

Abschließend erlaubt sich der Autor den Hinweis auf die GOT vom 28. Juli 1999 mit Gebührensätzen nach 2. Verordnung der GOT vom 30. Juni 2008. Dem geneigten Leser des Wutbriefes fällt nämlich auf, dass der Kollege die Kastrationspreise aus der alten GOT zitiert und selbige damit unterschreitet, so er die alten Sätze tatsächlich noch anwendet.

Dr. Ulrich Severin, 48308 Senden

**Nachtrag:** Nach Lektüre der Kommentare zum »Wutbrief« in Ausgabe 16/2011 stelle ich mir die Frage, wieso wir mit dieser Thematik nicht sachlich umgehen können? Natürlich ist der Aufsatz des Kollegen aus der Großtierpraxis in Inhalt und Form zunächst mal ärgerlich und polemisch. Die Kommentare aus Staßfurt und Leipzig aber sind dies nicht minder! Der Sarkasmus aus Staßfurt trägt mitnichten zu einer konstruktiven Aufarbeitung der angesprochenen Situation dar. Und die Kollegin Schünemann tut leider genau das, wogegen sich die Kollegen und Kolleginnen aus der Großtierpraxis zurecht verhalten: sie unterstellt, dass die wirtschaftlichen Interessen über der Berufung als Tierarzt stehen. Schon mal in der Nutztierpraxis gearbeitet?

Es entwickelt sich also das leider üblich gewordenen Hauen und Stechen, was die Tierärzteschaft nur leider allzu häufig in ihrem Umgang gegeneinander auszeichnet.

Ich betrachte den Wutbrief bei allem Ärger über die Art und Weise dennoch als Denkanstoß, den wir annehmen sollten. Diskutieren wir aber weiterhin auf solch flachem Niveau, stehen wir uns mal wieder selbst im Wege und das ist für unseren Berufsstand keineswegs förderlich!

### Kleine Ursache, große Wirkung

»Ein kleiner Artikel in der Ausgabe 15/2011 liefert Zündstoff für zwei weitere Ausgaben. Mein Kompliment an die Redaktion, so haben Sie den Leser nicht nur erreicht, sondern genau dort abgeholt, wo er steht. Nämlich zwischen Bewunderung und Neid.

Bewunderung einerseits, dass sich jemand traut eine vermeidlich horrende Summe Euros für zwei Penisspülungen und eine Penisamputation zu kassieren. Neid andererseits, da es in den Augen einiger Kollegen unanständig ist mit seinem Beruf so viel Geld zu verdienen.

Der geneigte Leser glaubt blind, hinterfragt nicht, ob dies der Realität entspricht. Dieses ist auch nicht notwendig, denn der Zweck des Artikels Unfrieden zu stiften und die Leserschaft in zwei Lager zu spalten ist erreicht. Der Zweck heiligt die Mittel.

Schade, denn eigentlich sitzen wir doch alle im gleichen Boot. Wir sind alle Tierärzte und verdienen mit unserer Arbeit unserer »täglich Brot«. Anstatt gemeinsam dafür zu sorgen, dass unsere Arbeit entsprechend honoriert wird, machen wir uns gegenseitig nieder und noch viel schlimmer, wir schmälern auf diesem Weg den Wert unserer Arbeit und unseren Selbstwert.

Ein Mangel an Selbstwert hat weitreichende Konsequenzen, denn hiermit machen wir uns zum »Spielball« unserer Kunden und anderer Institutionen. Denken Sie mal darüber nach.«

Pia Beielstein-Brand, 85777 Fahrenzhausen

## »Nicht einer darf ausscheren«

»Es ist schon bezeichnend, daß gerade bei so einem sensiblen Thema ein Kollege anonym und pauschal Kollegen/innen bezichtigt (s. dazu auch sehr gut zusammenfassende Meinung von Kollegin Steele im farbigen Kästchen S. 3). Anonym, weil er wohl ahnt/weiß, daß auch unrechtmäßig gehandelt hat.

1. Hab ich keine Ahnung, wie diese Kleintierpraktiker auf solche Abrechnungen kommen? Scheint mir weit mehr, als der 3-fache Satz, AUCH im Kleintierbereich zu sein und damit sicherlich überprüfbar? Es gibt zwar keine Erfolgsgarantie, aber eine Auskunftspflicht und da hätten solche Preise VORHER mit dem Besitzer besprochen werden müssen. Und Pfuscher mit solchen Sätzen hält sich ebenso kurz, wie Dumping. Aber sehr geehrter Herr oder Frau Kollege Anonym, ich kann Ihnen versichern, daß die Masse auch der Kleintierpraktiker solche Gebühren nicht erheben kann und wird. Allein in Freising (45.000 Einwohner) haben

in den letzten acht Jahren drei neue Praxen UND zwei Heilpraktiker/Tierhomöopathen (einer ehemaliger Lohnbuchhalter bei Müllerbrot) eröffnet! Seit zehn Jahren kämpfe ich um Einhaltung wenigstens der einfachen Sätze, vergebens, weil auch von BLTÄK »verlassen«.

2. Und trotzdem ist es NIEMALS ein Grund und unter Strafe vom TSG ausgeschlossen, ein Tier, wenn heilbar, aus finanziellen Gründen zu euthanasieren. Ich habe schon so manche Penisspitze amputiert, ausnahmslos alle laufen oder liefen viele Jahre problemlos rum, KEINER hat eine Blasenentzündungshäufigkeit bekommen. Das liegt auch daran, daß wir bei ALLEN versuchen, via Diät, soweit akzeptiert, den Harn-pH zu drücken.

1. Ist genau das wieder einmal das System: Ich jammere so lange so vielen Tierärzten meine arme finanzielle Situation vor, bis sich einer bereit findet, mir mein Tier aus dem Weg zu schaffen und sei es der Großtierpraktiker, der den Fall gar nicht kennt. Haben Sie sich

bei den Kollegen mal erkundigt, ob sie diese FANTASIEGEBÜHREN überhaupt verlangt, geschweige denn, DIESER Landwirt bezahlt HAT? DARAUF (Spekulation) basieren Sie Ihre Euthanasiebeweggründe? Erbärmlich! Für diesen Mitbürger verlange ich auch eine KK-Erstattungsobergrenze, wenn erschöpft, wird er euthanasiert, und tschüß. Ich glaube nicht, daß die Welt um ihn trauert, um den armen Kater schon?

Ich hatte vor 14 Tagen auch den GEISTREICHEN Fall einer alleinerziehenden Hartz IV-Empfängerin, die Ihre Katze 2 ½ Jahre eingesperrt hatte, weil neben einer Hauptstraße wohnend. Dann hätte diese unbedingt raus wollen, nach 3 Tagen hatte sie Autounfall und Beckenfraktur. Kein Geld für OP, Bitte um Euthanasie. Das habe ich abgelehnt und 1 Woche versucht, ob es konservativ mit Käfigruhe heilt. Als die Katze Blut gekackt hat, sagte ich, das Tier MÜSSE operiert werden und sie sollen sich was einfallen lassen (unser TSV hat schon VIELE Spendenaufrufe durchgezogen). Daraufhin haben sie sie abgeholt und angeblich ins Rheinland zu Ihrer Schwester gefahren,

weil deren Tierarzt dort es praktisch umsonst mache (schönen Gruß, an DEN Kollegen, ich nehme an die Eutha?). Mir wurscht, ICH habe mich nicht strafbar gemacht, aber v.a. ein GUTES Gewissen! Wenn sich ALLE an das TSG halten, MUß der Besitzer für eine Lösung sorgen, denn auch Aussetzen steht unter schwerer Strafe (ich habe auch solche Tiere schon OFT vermittelt), wenn auch nur EINER ausschert, kann der Besitzer das durchsetzen. Wir haben neben wenigen »Berufsgruppen« und HOBBYTÖTERN als einzige das »Privileg«, aber auch eine verdammt große Verantwortung, Wirbeltiere, wie sagen die Engländer so niedlich »put them to sleep«. Wir sollten es anders wie diese Gruppen NIEMALS »falsch auslegen«. Wir leben im 3. reichsten Staat der Erde, es findet sich IMMER jemand, der auch so ein Tier nimmt und pflegt. Oder Patenschaften! Eutha geht schnell und ist einfacher, Nachwuchs gibt es genug...«

*Dr. Constantin von Schaubert, 85354 Freising*